



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät Leipzig ist zum 01.10.2027 folgende Professur zu besetzen:

Professur für Primär- und Revisionsendoprothetik (Nachfolge von Prof. Dr. med. Andreas Roth)

Die Professur ist im Department für Operative Medizin (DOPM) in der Klinik und Poliklinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Plastische Chirurgie (OUP) verankert und mit der Leitung des Bereichs Endoprothetik/Orthopädie verbunden. Die Klinik besteht aus fünf Bereichen mit gleichberechtigten Bereichsleitern, die das gemeinsame Fach Orthopädie und Unfallchirurgie kollegial vertreten.

Die Professur vertritt den Schwerpunkt Endoprothetik von Hüfte und Knie im Fach Orthopädie/Unfallchirurgie in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Das Aufgabenspektrum umfasst die Primär- und Revisionsendoprothetik einschließlich komplexer Wechselloperationen sowie die septische Endoprothetik. Erwartet werden die wissenschaftliche Weiterentwicklung dieses Schwerpunkts, die aktive Mitwirkung in der studentischen Lehre und der ärztlichen Weiterbildung sowie ein engagierter Beitrag zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Eine inhaltliche Erweiterung des bestehenden klinischen Profils, insbesondere in zwei oder mehreren der folgenden Bereiche, ist ausdrücklich erwünscht: Hüftgelenkerhaltende Chirurgie, Kinderorthopädie, Rheumaorthopädie, Tumororthopädie oder Osteologie.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, die Promotion und Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation im Fachgebiet, die Facharztanerkennung für Orthopädie und Unfallchirurgie, die Zusatzbezeichnung „Spezielle Orthopädische Chirurgie“ sowie umfassende Lehrerfahrung. Zudem wird eine umfangreiche klinisch-operative Erfahrung in der Primär- und Revisionsendoprothetik sowie der septischen Endoprothetik/septischen Revisionschirurgie und die Anerkennung als Hauptoperateur in einem Endoprothetikzentrum (EPZ/EPZmax) erwartet.

Rechte und Pflichten des:der Stelleninhabers:Stelleninhaberin ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber:innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig: www.uni-leipzig.de/berufungen beim Dekan der Medizinischen Fakultät, Professor Dr. Ingo Bechmann.